

Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Donnerstag, 05.05.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der** Hochkreuzhalle in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Erschließung des Neubaugebietes "Im Dorf" - Ermächtigung für Auftragsvergaben
- 3) OrtsApp für die Ortsgemeinde Kollig
- 4) Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages (Funkturn)
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kollig, 27. April 2022
Ortsgemeinde Kollig

ROBERT OLLIG
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig am 05.05.2022 **im** Hochkreuzhalle in Kollig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kollig/668/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2 Erschließung des Neubaugebietes "Im Dorf" – Ermächtigung für Auftragsvergaben (Kollig/671/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 der vorgestellten Straßenplanung für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserwerk Maifeld und dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel (WVZ) auszuschreiben.

Mittlerweile wurde die Ausschreibung der Maßnahme veröffentlicht. Die Submission ist auf den 17.05.2022 terminiert.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Hinweis: Das Abwasserwerk Maifeld und der WVZ erteilen ebenso Ihre Aufträge im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme auf Grundlage von Vorratsbeschlüssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ bei der Buchungsstelle 54101-096000-21-1 Mittel in Höhe von 395.542,74 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Robert Ollig, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kollig	05.05.2022	Kollig/671/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 3 OrtsApp für die Ortsgemeinde Kollig (Kollig/674/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Von Seiten des Ortsbürgermeisters wurde die Anschaffung eines Software-Komplettpakets der Firma apicodo GmbH, Mainz, für eine OrtsApp für die Ortsgemeinde Kollig angedacht.

Die Kosten für die Erstellung der Orts-App in Höhe von 4.800,00 EUR entfallen nach derzeitigem Angebot. Für die Bereitstellung und Unterhaltung der App betragen die monatlichen Kosten 100,00 EUR sowie für jeden weiteren Admin / Autorenzugang zusätzlich 10,00 EUR.

Der Ortsbürgermeister trägt hierzu in der Sitzung vor.

Hinweis der Verwaltung:

Für die Gemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld steht eine kostenlose Dorffunk-App bereits zur Verfügung.

Diese wurde gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut entwickelt. Die Dorffunk-App steht in diesem Rahmen selbstverständlich auch der Ortsgemeinde Kollig zur Verfügung. Weiterhin wurde hier bereits die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geprüft und für die Zukunft zugesichert. Weitere Informationen können hierzu beim zuständigen Sachbearbeiter Herrn Marc Battenfeld angefordert werden.

Der in der Anlage beigefügte Lizenzschein für das Software-Komplettpaket der OrtsApp weist hinsichtlich der Datenspeicherung sowie den Anforderungen der EU-DSGVO keine detaillierten Auskünfte aus. Allerdings verpflichtet sich der Lizenzgeber auch hier, die in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Dies inkludiert selbstverständlich die EU-DSGVO, das Bundes- und Landesdatenschutzgesetz.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kollig	05.05.2022	Kollig/674/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Lizenzschein

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 4 Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages (Funkturn) (Kollig/672/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für die Wirtschaftswege in der Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, liegt eine Anfrage zur Wegemitbenutzung vor. Die gemeindlichen Wege sollen als Zuwegung zu einem noch zu errichtenden Funkturn genutzt werden. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz macht den Abschluss des Wegemitbenutzungsvertrages für die Erteilung einer Baugenehmigung zur Bedingung.

Für die angestrebte Wegenutzung wurde ein Entwurf eines Gestattungsvertrages erstellt (vgl. Anlage). Dadurch sollen die Bedingungen der Nutzung schriftlich fixiert und ein dauerhaftes Nutzungsverhältnis festgehalten werden. Die grün hinterlegten Passagen in diesem Vertrag (insbesondere die Entschädigung) sind noch verhandelbar.

Nach Unterzeichnung des Vertrages wird dieser in das Programm „Vertragsnachweise“ eingepflegt, damit er dauerhaft abrufbar ist.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium stimmt dem vorgelegten Wegemitbenutzungsvertrag für die gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, zu.
- ☐ Das Gremium stimmt dem vorgelegten Wegemitbenutzungsvertrag für die gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, nicht zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kollig	05.05.2022	Kollig/672/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Lageplan, Vereinbarung Wegemitbenutzungsvertrag (Entwurf), Ausführungsplanung

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bau- und Abweichungsantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens und einer Terrassenanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 9, Nr. 104 (Kollig/675/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bau- und Abweichungsantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens und einer bereits bestehenden Terrassenanlage an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 9, Nr. 104, im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung „Maifeldstraße / Pilliger Weg“.

Im Rahmen der Bauantragstellung wurde festgestellt, dass bereits die bestehende Terrassenanlage die hintere Baugrenze überschreitet. Gemäß beiliegendem Abweichungsantrag soll eine Teilfläche der Terrassenanlage mit einem Kaltwintergarten überbaut werden. Beide Vorhaben führen zu einer Überschreitung der hinteren (westlichen) Baugrenze um ca. 1,50 Meter.

Bei der Terrassenanlage und dem Bau eines Kaltwintergartens direkt an das bestehende Wohnhaus handelt es sich bauplanungsrechtlich um eine Haupt- und nicht Nebenanlage. Gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann ein Vortreten von Gebäudeteilen über die Baugrenze in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden. Das Merkmal der Geringfügigkeit ist immer im Verhältnis zum Gesamtbaukörper (Wohnhaus) zu sehen. Als Faustformel wird eine Geringfügigkeit gesehen, wenn der Gebäudeteil (Terrassenanlage mit Kaltwintergarten) in einer maximalen Breite von einem Drittel zur jeweiligen Außenwand des Wohnhauses nicht mehr als 1,50 m über die Baugrenze in Erscheinung tritt. Das ist vorliegend nicht der Fall, da die Terrassenanlage mit Kaltwintergarten sogar erheblich über das Maß der Wohnhausaußenwand hinausgeht. Aufgrund dessen ist die Aussage im Abweichungsantrag, es handele sich um eine geringfügige Baugrenzüberschreitung, nicht zutreffend.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Überschreitung der hinteren (westlichen) Baugrenze mit der Terrassenanlage und der Errichtung eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 9, Nr. 104.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kollig	05.05.2022	Kollig/675/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 6 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022
(Kollig/673/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 05.04.2022 vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 14.04.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Kollig haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kollig	05.05.2022	Kollig/673/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Haushaltsplan 2022 in Auszügen (liegt bereits vor)

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 7 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Kollig/669/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]